

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 27.01.2016

überarbeitet am: 27.01.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs / des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** Glyfos**Registrierungsnummer:** Pfl.Reg.Nr. 2651**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffes / des Gemisches:** Herbizid**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Kwizda Agro GmbH
Universitätsring 6, A-1010 Wien
Tel.: +43 (0) 59977 10

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung verantwortlich:

Cheminova A/S
Thyboronvej 78 DK-7673 Harboore

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40
E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

Notfallauskunft: VergiftungsinformationsZentrale, Wien, Tel.: +43 (0)1 406 43 43**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS09

Signalwort entfällt**Gefahrenhinweise**

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P281 Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 27.01.2016

überarbeitet am: 27.01.2016

Handelsname: Glyphos

(Fortsetzung von Seite 1)

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone von 1 m zu Oberflächengewässern einzuhalten.

Zusätzliche Hinweise:

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung:

Wasserlösliches Konzentrat auf der Basis von Glyphosat (360 g/l), vorliegend als Isopropylamin-Salz (487 g/l).

Gefährliche Inhaltsstoffe:

| | | |
|-------------------|--|-------|
| CAS: 38641-94-0 | Glyphosat Isopropylaminsalz | 42,4% |
| EINECS: 254-056-8 | Aquatic Chronic 2, H411 | |
| CAS: 61791-26-2 | POE-Tallowamin | 5-10% |
| | Acute Tox. 4, H302; Eye Irrit. 2, H319 | |

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen



Erste Hilfe

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

(Fortsetzung auf Seite 3)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 27.01.2016

überarbeitet am: 27.01.2016

Handelsname: Glyphos

(Fortsetzung von Seite 2)

Falls vorhanden, Kontaktlinsen nach 5 Minuten entfernen und Auge weiter spülen.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung/Etikett vorzeigen. Mund mit viel Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**Reizungen**

Bei ähnlichen Formulierungen wurden nach oraler Einnahme gastrointestinale Beschwerden mit Übelkeit, Erbrechen und Durchfall beobachtet. Nach dem Verschlucken großer Mengen wurden Hypotension und Lungenödeme beobachtet.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot. Reizungen können so behandelt werden als ob säurebedingte Verätzungen vorliegen. Schleimhautverletzungen können eine Magenspülung kontraindizieren.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise Kohlenmonoxide (CO_x), Phosphoroxide (PO_x) und Stickoxide (NO_x) enthalten.

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Brandgase wenn möglich mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten Flächen vermeiden.

Kontakt mit Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

Aerosolbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Säure-, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Keine Stahlbehälter verwenden.

(Fortsetzung auf Seite 4)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 27.01.2016

überarbeitet am: 27.01.2016

Handelsname: Glyphos

(Fortsetzung von Seite 3)

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:*Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.**Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.**Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.***ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:***Die Anwendungsvorschriften genau befolgen. Mißbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.**Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.**Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.**Aerosolbildung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.**Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.***Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** *Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.***7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Anforderung an Lagerräume und Behälter:***Produkt in dichtverschlossenen Originalgebinden, an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern.**Behälter aus rostfreiem Stahl, Aluminium Fiberglas, Kunststoff oder kunststoffbeschichtetem Material verwenden. Das Produkt oder Mischungen des Produktes dürfen nicht in verzinkten oder unausgekleideten Stahlbehältern oder Spritztanks gemischt, gelagert oder ausgebracht werden.***Zusammenlagerungshinweise:***Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken, Futtermitteln, Arzneimitteln, Kosmetika und Düngemitteln lagern.***Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:***Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.**Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.***Empfohlene Lagertemperatur:** *0 °C bis +35 °C***7.3 Spezifische Endanwendungen:** *Pflanzenschutzmittel gemäß Verordnung (EG) Nr. 1107/2009***ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1 Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:***Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.***Zusätzliche Hinweise:** *Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.***8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Persönliche Schutzausrüstung****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:***Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.**Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen.**Aerosol nicht einatmen.***Atemschutz:***Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.**Partikelfiltrierende Einwegmaske DIN EN 149 mit Filter FFP2*

(Fortsetzung auf Seite 5)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 27.01.2016

überarbeitet am: 27.01.2016

Handelsname: Glyphos

(Fortsetzung von Seite 4)

Handschutz:



Schutzhandschuhe (DIN EN 374)

Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Handschuhmaterial

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Nitril, empfohlene Materialstärke: ≥ 0,11 mm

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Durchbruchzeit 480 Minuten (z.B. für Dermatril)

Augenschutz:



Dichtschießende Schutzbrille (EN 166)

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung (z.B. festes Schuhwerk, langärmelige Arbeitskleidung)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

| | |
|-------------------------|-------------------|
| Form: | Klare Flüssigkeit |
| Farbe: | Gelb |
| Geruch: | Aminartig |
| Geruchsschwelle: | Nicht bestimmt |

pH-Wert (10 g/l) bei 20 °C: 4,5

Zustandsänderung:

| | |
|-----------------------------------|--------|
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | < 0 °C |
| Siedepunkt/Siedebereich: | 113 °C |

| | |
|--|--|
| Flammpunkt: | > 113 °C |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig): | Nicht relevant. |
| Zersetzungstemperatur: | Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur: | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. |

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

Dampfdruck: Keine Daten verfügbar.

Dichte bei 20 °C: ca. 1,2 g/ml

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Vollständig mischbar

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.01.2016

überarbeitet am: 27.01.2016

Handelsname: Glyphos

(Fortsetzung von Seite 5)

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Keine Daten verfügbar**Viskosität****Kinematisch bei 40 °C:** 18 mm²/s**9.2 Sonstige Angaben**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität:

10.1 Reaktivität: Stabil unter Normalbedingungen.**10.2 Chemische Stabilität:**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Exotherme Reaktionen mit Alkalien (Laugen).**10.4 Zu vermeidende Bedingungen:**

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Durch Erhitzen des Produktes können gesundheitsschädliche, reizende Dämpfe entstehen.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Verzinkte oder unausgekleidete Stahlbehälter/Spritztanks vermeiden, da die Bildung hochexplosiver Wasserstoff-Luft-Mischungen möglich ist.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: siehe Punkt 5

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

| | | |
|-----------|---------|------------------------------------|
| Oral | LD50 | > 5000 mg/kg (Ratte) (FIFRA 81.01) |
| Dermal | LD50 | > 2000 mg/kg (Ratte) (FIFRA 81.02) |
| Inhalativ | LC50/4h | > 4,86 mg/l (Ratte) (FIFRA 81.03) |

Primäre Reizwirkung:**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Leichte Reizung und Rötung möglich, nicht kennzeichnungspflichtig (FIFRA 81.05).

Schwere Augenschädigung/-reizung

Reizung und Rötung möglich, nicht kennzeichnungspflichtig (FIFRA 81.04).

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Nicht sensibilisierend (FIFRA 81.06).**Zusätzliche toxikologische Hinweise:**

Atembeschwerden durch starke Reaktion auf einen Inhaltsstoff möglich.

Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung)

Bei ähnlichen Formulierungen wurden nach oraler Einnahme gastrointestinale Beschwerden mit Übelkeit, Erbrechen und Durchfall beobachtet. Nach dem Verschlucken großer Mengen wurden Hypotension und Lungenödeme beobachtet.

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 27.01.2016

überarbeitet am: 27.01.2016

Handelsname: Glyphos

(Fortsetzung von Seite 6)
Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Ökotoxikologie vorhanden. Alle Angaben beziehen sich auf ein Produkt mit ähnlicher Zusammensetzung.

| | |
|----------------------|---|
| NOEC/21d (dynamisch) | 0,43-0,81 mg/l (Regenbogenforelle, <i>Salmo gairdnerie</i>) (OECD 204) |
| LC50/96h | 11,9 mg/l (Sonnenbarsch, <i>Lepomis macrochirus</i>) |
| EC50/48h | 21,6 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>) |
| EC50/72h | 2 mg/l (Alge, <i>Selenastrum capricornutum</i>) |
| EC50/96h | 0,34 mg/l (<i>Skeletonema costatum</i>) |
| EC50/7d | 27 mg/l (Wasserlinse, <i>Lemna gibba</i>) |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Glyphosat: nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Glyphosat: log Pow: -3,2 (25 °C, pH 5-9); BCF: nicht zutreffend. (Glyphosate - 6511/VI/99-final - 2002.); reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:



Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben (gem. ÖNORM S2100).

Abfallschlüsselnummer:

53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Europäischer Abfallkatalog:

02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Nicht völlig restentleerte Behälter Sonderabfallsammler übergeben und nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Glyphosat Isopropylaminsalz)

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.01.2016

überarbeitet am: 27.01.2016

Handelsname: Glyphos

(Fortsetzung von Seite 7)

14.3 Transportgefahrenklassen**ADR**

| | |
|---------------------|--|
| Klasse | 9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände |
| Gefahrzettel | 90 |

14.4 Verpackungsgruppe

| | |
|------------|-----|
| ADR | III |
|------------|-----|

14.5 Umweltgefahren

| | |
|---------------------------------------|-------------------------|
| Besondere Kennzeichnung (ADR): | Symbol (Fisch und Baum) |
|---------------------------------------|-------------------------|

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**Kemler-Zahl:**

Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
9

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

UN "Model Regulation":

UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (GLYPHOSAT ISOPROPYLAMINSALZ), 90, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**Nationale Vorschriften:****Zusätzliche Sicherheitshinweise gem. PMG 1997 bzw. 2011 (lt. EU-RL 2003/82/EG)**

Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

Es dürfen pro Jahr und Fläche nur max. 2 Applikationen eines glyphosatehaltigen Herbizides durchgeführt werden. Die maximale Gesamtaufwandmenge ist mit 3600 g Wirkstoff (a.i.)/ha/Jahr beschränkt.

Klassifizierung nach VbF: entfällt**Wassergefährdungsklasse:** WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Das Produkt ist gemäß den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 registriert.

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 9)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 27.01.2016

überarbeitet am: 27.01.2016

Handelsname: Glyphos

(Fortsetzung von Seite 8)

Weitere Angaben:

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde: auf der Basis von Prüfdaten

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

GHS: Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

CAS: Chemical Abstracts Service

EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

LC50: mittlere letale Konzentration (50 %)

LD50: mittlere letale Dosis (50 %)

EC50: mittlere effektive Konzentration (50 %)

NOEL/NOEC: höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung

ADR: Europäische Vereinbarung über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Austria)

Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4

Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2

Aquatic Chronic 2: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 2

Daten gegenüber der Vorversion geändert --